

## **Hinweise zum geplanten Verkauf eines Gartens / Neuverpachtung**

Liebe Gartenfreunde, liebe Interessenten

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Verkauf von Gärten in unserer Anlage nur mit **vorheriger** Zustimmung des Vorstandes erfolgen darf.

Grundlage für eine Übernahme / Neuverpachtung ist ein durch den Vorstand bestätigter Aufnahmeantrag sowie ein Pachtvertrag mit dem Verein – ohne diese Unterlagen darf der potentielle Käufer die angebotene Parzelle **nicht nutzen**.

Sollten Sie Ihren Garten abgeben/verkaufen wollen, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

- bitte informieren Sie den Vorstand über den geplanten Verkauf (auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem geeigneten Nachpächter)
- sofern Sie einen Interessenten haben, sollten dieser sich mit dem Vorstand in Verbindung setzen, gemeinsam stimmen wir dann das weitere Vorgehen ab
- erst mit Bestätigung des Aufnahmeantrages und Unterzeichnung des Pachtvertrages darf der Käufer die Parzelle nutzen
- die Übergabe der Torschlüssel an den neuen Pächter muss **durch den Vorstand** protokolliert werden (andernfalls entfällt das Anrecht auf Schlüsselpfand)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Vorstand